



**Bericht
über die Verwaltungstätigkeit
des
Sozial- und Versicherungsamtes
im Jahre 2005**

Herausgeber:
Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Mai 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Leistungen nach dem SGB II	4 – 8
1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3. Empfängerstatistik am 31.12.2005	5
4. Kosten der Unterkunft	6
5. Belastungen der Gemeinde Ostbevern	6
6. Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement in Ostbevern	7
7. Arbeitsgelegenheiten bzw. Brückenjobs	8
III. Leistungen nach dem SGB XII	9
1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 - 9	9
2. Leistungen nach Kapitel 4	9
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	10
1. Wohngeldfälle in Ostbevern	10
2. Kostenaufwand in Ostbevern	10
V. Aussiedler und Asylbewerber	11 - 12
1. Aussiedler	11
2. Asylbewerber	12
VI. Zuschüsse an Vereine und Verbände	15
VII. Spielgruppen, Kindergärten, Schulkinderhaus und Jugend	16 - 17
1. Spielgruppen, Kindergärten und Schulkinderhaus	16
2. Jugend	17
VIII. Versicherungsangelegenheiten	18
IX. Anhang	19
Tabellen- und Abbildungsnachweis	

I. VORBEMERKUNGEN

Die Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis zum 01.01.2005 nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gewährt. Die Sachbearbeiter im Sozialamt Ostbevern waren Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Hilfebedürftigen. Sie wurden intensiv betreut bis hin zur Vermittlung in Arbeit. Durch einen erhöhten Personaleinsatz gelang es, die Zahl der Hilfefälle im Jahresdurchschnitt von 79 Fällen im Jahre 1999 auf 41 Fälle im Jahre 2004 zu senken. Ostbevern gehörte zu den Gemeinden des Kreises Warendorf, die ab 2001 von der direkten Beteiligung an den Kosten der Sozialhilfe profitierte. Das Bestreben, die Sozialhilfekosten zu senken, wurde auf diese Weise honoriert.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 01.01.2005, die dem Grunde nach völlig richtig war, hat sich die Arbeit in den örtlichen Sozialämtern grundlegend verändert. Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf zum 01.05.2005 wurden in den kreisangehörigen Gemeinden sog. Anlaufstellen eingerichtet. In diesen Anlaufstellen sind die Leistungssachbearbeiter allein für die Hilfestellung zuständig; die Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung obliegt allein der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund der hohen Zahl der Bedarfsgemeinschaften (in Ostbevern derzeit rd. 250 Fälle) fehlt den Sachbearbeitern die Zeit der intensiven Betreuung.

Die Ergebnisse der Anlaufstelle Ostbevern im Jahre 2005 wurden, obwohl die Arbeiten nicht mehr zum Aufgabenbereich des Sozialamtes gehören, in den Tätigkeitsbericht aufgenommen.

Der Tätigkeitsbericht des Jahres 2005 gibt weiterhin einen Überblick über die Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und erstmals für den Bereich der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Darüber hinaus werden die Situation der Aussiedler und Asylbewerber, die Ergebnisse aus den Bereichen der anderen Sozialleistungen, dem Jugend- und Kindergartenbereich sowie aus dem Bereich des Versicherungsamtes dargestellt.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten beruhen – soweit nicht anders angegeben – auf eigenen Erhebungen.

II. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, besser bekannt als „Hartz IV-Gesetz“, erfolgte zum 01.01.2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II, SGB II). Ziel des Gesetzes ist eine intensivere Unterstützung der Hilfebedürftigen bei der Eingliederung in Arbeit (Fördern) und die Stärkung der Eigenverantwortung (Fordern).

Seit dem 01.01.2005 werden die Hilfeleistungen für alle Erwerbstätigen, d.h. für die Personen, die einer Beschäftigung von mindestens 3 Stunden täglich nachgehen können, nach dem SGB II erbracht. In einer Übergangszeit bis zum 30.04.2005 waren die Kommunen noch für die bisherigen Sozialhilfeempfänger und die Agentur für Arbeit für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat am 01.05.2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen sind sog. Anlaufstellen eingerichtet worden, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Tab. 1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
01.05.2005	8.490
30.06.2005	9.030
30.09.2005	9.943
31.12.2005	9.273 *)

*) Das Programm der Bundesagentur, mit denen die SGB II-Leistungen berechnet und zahlbar gemacht werden, ist nicht in der Lage, verlässliche statistische Zahlen zu liefern. Aus diesem Grunde wurde im November 2005 in allen Anlaufstellen der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf eine Kompletterfassung aller SGB II-Fälle vorgenommen und in einer Excel Liste übertragen. Dieser Liste, in der sämtliche Bestandsveränderungen eingegeben werden, können seither statistische Daten entnommen werden.

2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Ostbevern

Stand	Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften
31.12.2004	40
31.03.2005	40
01.05.2005	190
30.06.2005	220
30.09.2005	244
31.12.2005	234

3. Empfängerstatistik am 31.12.2005

Tab. 3 SGB II-Empfänger am 31.12.2005

Bedarfsgemeinschaften	234	
Hilfeempfänger		473 Pers.
je Bedarfsgemeinschaft		2,02 Pers.

Bedarfsgemeinschaften		davon unter 25 Jahren
mit 1 Person	119	33
mit 2 Personen	41	
mit 3 Personen	43	
mit 4 Personen	20	
mit 5 Personen	6	
mit 6 Personen	3	
mit 7 Personen	1	
mit 8 Personen	1	

	männlich	weiblich
Hilfeempfänger nach Geschlecht	242	231

	Deutsch	Sonstige
Hilfeempfänger nach Nationalität	406	67

Hilfeempfänger unter 18 Jahren	163
--------------------------------	-----

4. Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen werden, entsprechend der Vereinbarung in dem zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

Tab. 4 Anteile der Gemeinde Ostbevern an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Leistungen

Abrechnungszeitraum	Kreisergebnis	Anteil Ostbevern
01.01. – 28.02.2005	3.606.560,23 €	121.718,82 €
01.03. – 30.04.2005	3.553.282,09 €	119.920,72 €
01.05. – 30.06.2005	3.217.540,39 €	108.589,68 €
01.07. – 31.08.2005	3.511.914,25 €	118.524,58 €
01.09. – 31.10.2005	3.653.843,12 €	123.314,58 €
01.11. – 31.12.2005	3.991.011,48 €	134.693,76 €
Gesamt	21.534.151,56 €	726.762,14 €

Der Kostenanteil der Gemeinde Ostbevern errechnet sich nach der Umlagegrundlage für die Berechnung des Anteils an der Allgemeinen Kreisumlage. Der Anteil der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2005 betrug ca. 3,37 %.

5. Belastungen der Gemeinde Ostbevern

Die Gegenüberstellung der Kosten der Sozialhilfe im Jahr 2004 mit den Aufwendungen nach SGB II und SGB XII im Jahr 2005 hat eine Mehrbelastung für den Kreis Warendorf durch „Hartz IV“ von rd. 2,3 Mio. Euro ergeben. Die Gemeinde Ostbevern gehört, wie die Städte und Gemeinden mit zuvor geringen Sozialhilfekosten, zu den Gemeinden, die durch die neue Gesetzgebung besonders belastet ist. Nach der vorgenommenen Berechnung beträgt die Mehrbelastung jährlich rd. 200.000 €.

Tab. 5 Auszug aus der Berechnung der jährlichen Belastung für die Gemeinde Ostbevern

Kosten der Sozialhilfe im Jahr 2004

Kosten Ostbevern bei Aufteilung 50 : 50	393.004 €
Kosten Grundsicherung, Ausweg gGmbH u.a. nach Aufteilung auf die Gemeinden	201.624 €
Gesamt	594.628 €
zzgl. Härteausgleich	26.014 €
Summe	620.642 €
zzgl. Personalkosten	105.000 €
Gesamtkosten	725.642 €

Kosten nach SGB II / SGB XII im Jahr 2005

Ausgabe SGB II Kosten der Unterkunft und einmalige Beihilfen	716.560 €
Anteil an den Nettokosten SGB XII, BSHG, Krankenhilfe, Grundsicherung über die allgem. Kreisumlage	229.840 €
Gesamt	946.400 €
abzüglich Wohngeldkompensation	68.020 €
zzgl. Personalkosten, unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen	40.320 €
Gesamtkosten	918.700 €

Gegenüberstellung

Kosten nach SGB II / SGB XII 2005	918.700 €
Kosten der Sozialhilfe 2004	725.642 €
Mehrbelastung Ostbevern	rd. 200.000 €

6. Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement in Ostbevern

Leistungssachbearbeitung

In der Anlaufstelle Ostbevern erfolgt seit dem 01.05.2005 die Leistungsgewährung für alle Empfänger des Arbeitslosengeldes II der Gemeinde Ostbevern. Der Personalbedarf für den Bereich der Leistungssachbearbeitung wurde auf der Grundlage der Leistungsfälle am 01.05.2005 berechnet und für den Bereich der Gemeinde Ostbevern auf 2,1 Stellen festgesetzt.

Fallmanagement

Neben den Leistungssachbearbeitern ist in Ostbevern ein Fallmanager tätig. Der Fallmanager leistet den Personen Hilfe, die zwar erwerbsfähig, aber derzeit nicht vermittlungsfähig sind (z.B. Suchtkranke, gesundheitlich und psychisch Beeinträchtigte, Personen mit hohen Motivationsproblemen). Er versucht die bestehenden Vermittlungshemmnisse - das gilt besonders für jüngere Menschen unter 25 Jahren – abzubauen.

Der Personalbedarf für den Bereich des Fallmanagement wurde ebenfalls auf der Grundlage der Leistungsfälle am 01.05.2005 berechnet und für den Bereich der Gemeinde Ostbevern auf 1,0 Stellen festgesetzt.

In Ostbevern war im Jahr 2005 jedoch nur eine halbe Stelle des Fallmanagements ab 14.03.2005 für den Zeitraum von 12 Monaten besetzt.

Für den Bereich der Arbeitsvermittlung ist ausschließlich die Agentur für Arbeit zuständig

7. Arbeitsgelegenheiten bzw. Brückenjobs

Nach § 16 Abs. 3 des SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten, sog. Brückenjobs, geschaffen werden. Der Kreis Warendorf hat zum 01.08.2005 die Organisation der Arbeitsgelegenheiten geändert. Für die Gemeinde Ostbevern ist das Kolping-Bildungswerk der zuständige Träger der Brückenjobs. Die Gemeinde Ostbevern bietet im Bereich des gemeindlichen Bauhofs und der Schulen insgesamt 12 gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten an.

Tab. 6 Gemeinnützige Arbeit 2004 und Brückenjobs 2005

	2004	2005
Eingesetzte Personen	24	23
Anzahl der geleisteten Stunden	3.962	5.229

III. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

1. Leistungen nach Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit u.a.)

Tab. 7 Fall- und Personenbestand am 31.12.2005 sowie finanzieller Aufwand 2005, Kapitel 3 und Kapitel 5 – 9 SGB XII

	31.12.2005	
	Fälle	Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	3	3
Hilfe zur Pflege	7	7
Krankenhilfe	2	2
Netto-Aufwand	47.429 €	

2. Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Bis zum 31.12.2004 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) gewährt. Seit dem 01.01.2005 wurde der Personenkreis in das SGB XII aufgenommen.

Tab. 8 Fall- und Personenbestand am 31.12.2005 sowie finanzieller Aufwand 2005, Kapitel 4 SGB XII

	2003	2004	2005
Hilfefälle	32	33	31
Personen	33	34	34
davon über 65 Jahre	15	12	15
Netto-Aufwand	78.843 €	79.746 €	100.163 €

Der Kostenanstieg im Jahre 2005 gegenüber dem Vorjahr ist in der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2005 begründet.

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

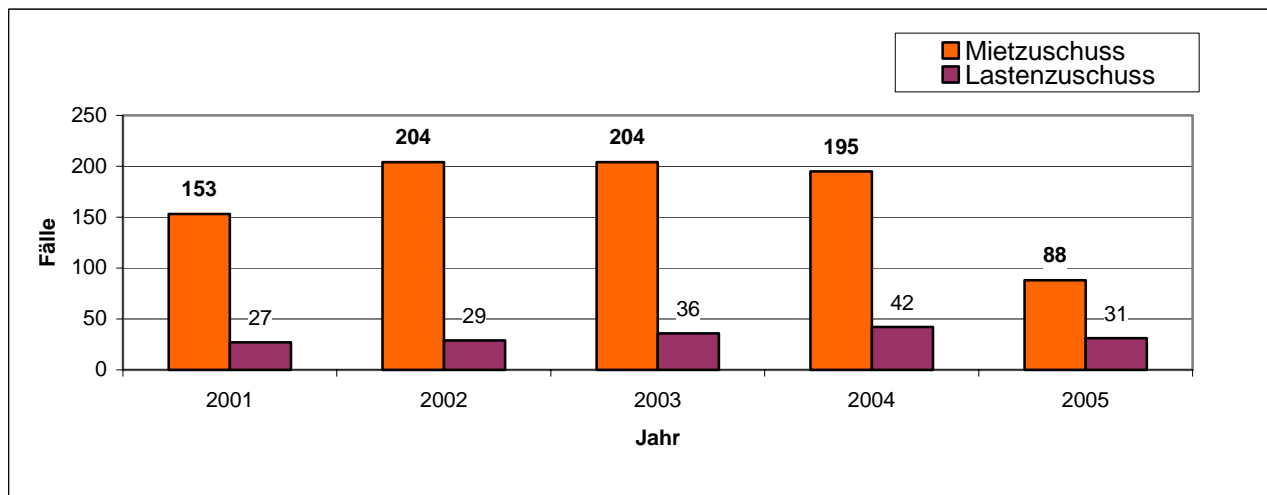
IV. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld ist die Unterstützung des Staates für die Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten. Wohngeld wird vom 1. des Monats der Antragstellung an gezahlt, in der Regel erfolgt die Bewilligung für zunächst 12 Monate.

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, bei denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, von der Wohngeldgewährung ausgeschlossen. Daher ist für das Jahr 2005 ein Rückgang der Wohngeldfälle und der Zahlbeträge zu verzeichnen.

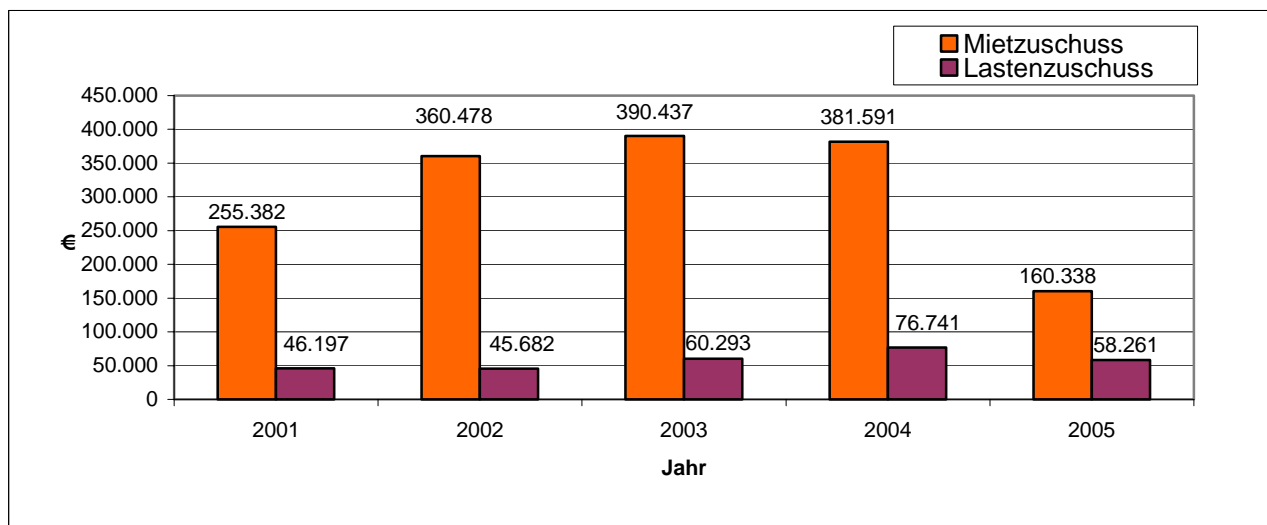
1. Wohngeldfälle in Ostbevern

Abb. 1 Entwicklung der Wohngeldfälle 2001 – 2005 (jeweils am 31.12.)



2. Kostenaufwand in Ostbevern

Abb. 2 Zahlbeträge Wohngeld 2001 - 2005

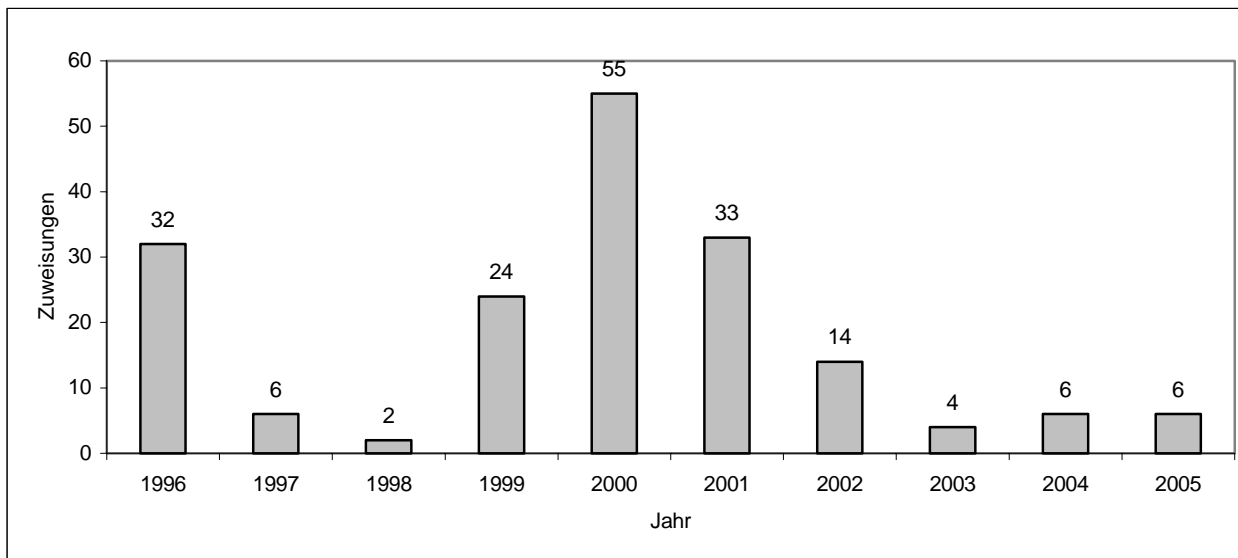


V. Aussiedler und Asylbewerber

1. Aussiedler

Die Gemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz zur Aufnahme und zur Betreuung von Aussiedlern verpflichtet. Die Zuweisungen in dem Zeitraum 1996 bis 2005 in die Gemeinde verteilen sich wie folgt:

Abb. 3 Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1996 - 2005

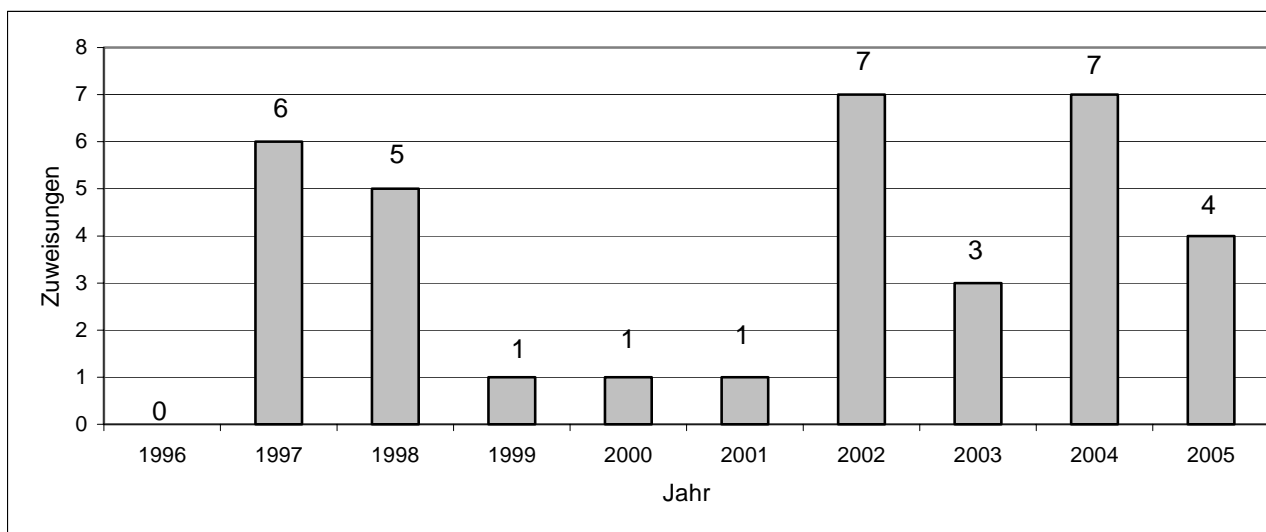


Für die Berechnung der Aufnahmequote werden die Aussiedlerzuweisungen der letzten 48 Monate zugrundegelegt. Da in den letzten Jahren vergleichbar geringe Zuweisungen in die Gemeinde Ostbevern erfolgten, sank die Quote mit Stand vom 31.12.2005 auf 89,58 %. Mit der Zuweisung weiterer Aussiedler muss daher gerechnet werden.

2. Asylbewerber

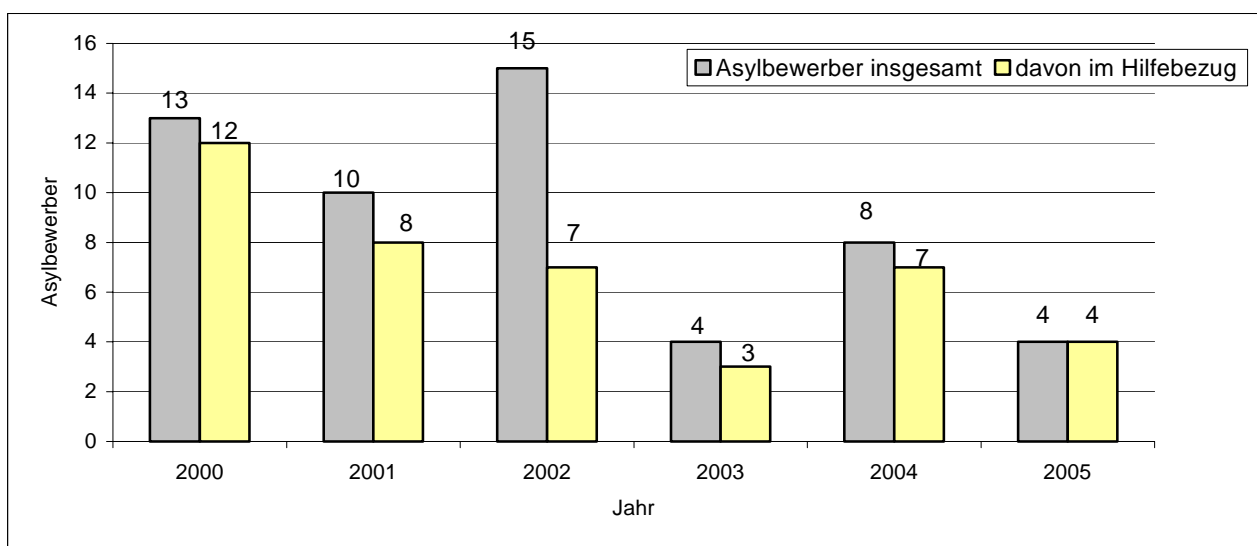
Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Abb. 4 Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1996 – 2005



Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der Asylbewerber im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in den jeweiligen Jahren gemeldeten Asylbewerber.

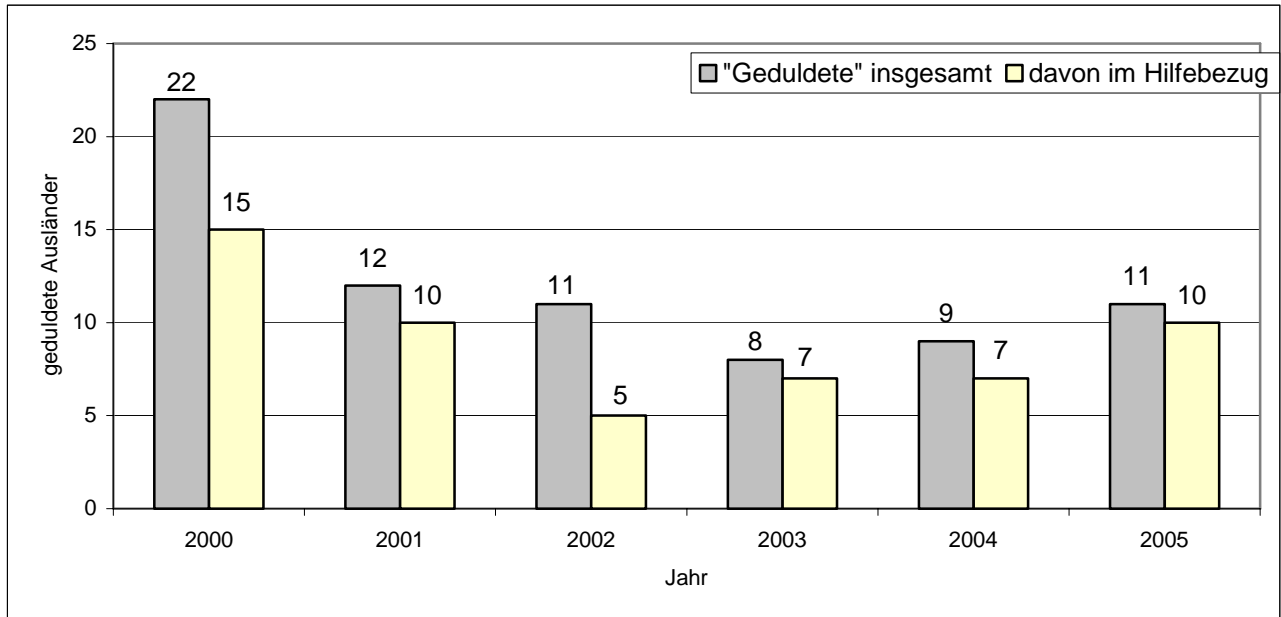
Abb. 5 Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2000 - 2005 (jeweils am 31.12.)



Der Aufenthalt von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren rechtskräftig beendet und die Rückführung noch nicht möglich ist, wird geduldet. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis haben die Gemeinden in vollem Umfang zu tragen; Kostenpauschalen werden seitens des Landes nicht gewährt.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der „Geduldeten“ im Hilfebezug im Verhältnis zu der Gesamtzahl der „Geduldeten“ entwickelt hat.

Abb. 6 Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2000 – 2005 (jeweils am 31.12.)



Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) zu finanzieren.

Der Kostenaufwand für die hilfebedürftigen Asylbewerber und die der geduldeten Ausländer hat sich im Jahre 2005 durch die erhöhte Zahl von Personen im Jahresdurchschnitt gegenüber den Vorjahren wieder erhöht:

Tab. 9 Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2000 - 2005

Jahr	Kostenaufwand
2000	114.083,23 €
2001	75.406,47 €
2002	42.198,96 €
2003	31.998,81 €
2004	11.984,49 €
2005	59.062,58 €

Tab. 10 Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2001 - 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
Eingesetzte Personen	7	7	5	4	8
Anzahl der geleisteten Stunden	1.869	679	884	470	3.085

VI. ZUSCHÜSSE AN VEREINE UND VERBÄNDE

Die Gemeinde Ostbevern hat die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände und Institutionen im sozialen Bereich ab 01.01.2005 neu gefasst. Sie gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot zielgerichtet an Ostbeverner Bürgerinnen und Bürger richten. Die Richtlinien haben das Ziel, die Selbständigkeit der Vereine und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben.

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen oder Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden, die Rettungsdienste, die Kleiderstube, die Frauenhäuser, die Aids-Hilfe Ahlen, sowie die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf Sonderförderungen in unterschiedlicher Höhe.

Folgende Zuschüsse wurden an Vereine und Verbände gezahlt:

Tab. 11 Zuschüsse an Vereine und Verbände 2001 - 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
Bezuschusste Vereine	21	20	21	20	20
Zuschüsse	5.829 €	7.900 €	6.100 €	6.100 €	9.920 €

VII. SPIELGRUPPEN, KINDERGÄRTEN, SCHULKINDERHAUS UND JUGEND

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Warendorf. Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten, des Schulkinderhauses und seit dem 01.08.2005 für eine Spielgruppe im Rahmen eines Betreuungsmodells.

1. Spielgruppen, Kindergärten und Schulkinderhaus

Tab. 12 Spielgruppen, Kindergärten und Schulkinderhaus 2001 - 2005

Einrichtung	Gruppen					Plätze				
	2001	2002	2003	2004	2005	2001	2002	2003	2004	2005
St. Ambrosius	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
St. Josef	3	3	3	3	3	75	75	75	75	75
Herz-Jesu	2	2	2	2	2	50	50	50	50	50
Knusperhäuschen *1)	4	4	4	4	4	78	78	78	78	78
Zauberburg	4	4	4	4	4	100	100	100	100	100
Gesamt	17	17	17	17	17	403	403	403	403	403
Schulkinderhaus	1	1	1	1	1	20	20	20	20	20
Spielgruppen * 2)	2	2	2	2	2	36	36	36	36	33

*1)

Im Kindergarten "Knusperhäuschen" sind 3 Gruppen mit 70 Plätzen und 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen untergebracht. Davon werden nur 8 Plätze bei den "regulären" Kindergartenplätzen berücksichtigt.

*2)

Seit dem 01.08.2005 werden in der Spielgruppe „Teddys“ unter finanzieller Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der Gemeinde Ostbevern 15 Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, davon 7 Kinder unter 3 Jahren, betreut.

Tab. 13 Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindergärten und des Schulkinderhauses 2001 - 2005

Einrichtung	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern				
	2001	2002	2003	2004	2005 *1)
St. Ambrosius					
St. Josef	24.495 €	24.840 €	25.812 €	26.045 €	27.000 €
Herz-Jesu	15.101 €	16.159 €	20.620 €	20.564 €	20.000 €
Knusperhäuschen	38.601 €	39.919 €	39.179 €	39.130 €	39.000 €
Zauberburg	32.138 €	35.636 €	37.548 €	37.980 €	39.000 €
Gesamt	110.335 €	116.554 €	123.159 €	123.719 €	125.000 €
Schulkinderhaus	10.549 €	10.656 €	10.888 €	10.900 €	11.000 €
Spielgruppe „Teddys“	0	0	0	0	6.500 €
Gesamt	120.884 €	127.210 €	134.047 €	134.619 €	142.500 €

*1)

Bei den Zuschusszahlungen des Jahres 2005 handelt es sich um Abschlagsbeträge. Die Abrechnungen erfolgen am Ende des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres.

2. Jugend

Die Gemeinde Ostbevern gewährt Zuschüsse zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen. Grundlage hierfür sind die vom Rat im Jahre 2002 beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Ferienerholungsmaßnahmen.

Tab. 14 Zuschüsse zur Ferienerholung 2001 - 2005

	Maßnahmen und Zuschüsse				
	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Maßnahmen	10	11	13	14	10
Zuschüsse	5.113 €	5.975 €	5.988 €	5.792 €	4.762 €

Die Jugendarbeit der Kath. Kirchengemeinden und des Jugendwerkes Ostbevern e. V. wird mit Zuschüssen finanziell unterstützt.

Tab. 15 Zuschüsse an das Jugendwerk 2001 - 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
Zuschüsse an das Jugendwerk Ostbevern e. V.	86.963,61 €	96.450,02 €	120.480,44 €	124.652,66 €	132.008,68 €

VIII. VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Kommunen sind für die Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesversicherungsanstalt, entsprechend ihrer Möglichkeiten, tätig, d.h. sie geben allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung, nehmen die Anträge der Versicherten entgegen und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Im einzelnen wurden folgende Anträge an die Sozialversicherungsträger weitergeleitet:

Tab. 16 Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2001 – 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
Anträge auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente	8	15	10	17	21
Anträge auf Altersruhegeld	38	29	38	32	31
Anträge auf Witwenrente	17	15	15	23	28
Anträge auf Waisenrente	10	8	5	8	8
Kuranträge	1	1	0	0	0
Anträge auf Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen (Kontenklärung) und Anträge auf Rentenauskunft	61	22	35	47	47
Anträge auf Feststellung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten wegen Pflege	47	13	28	37	28
Anträge auf Anmeldung zur freiwilligen Versicherung	0	1	0	1	0
Anträge auf Beitragserstattung	0	1	0	0	0
Gesamt	182	105	131	165	163

IX. Anhang

Seite

Tabellennachweis

1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf	4
2	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Gemeinde Ostbevern	4
3	SGB II-Empfänger am 31.12.2005	5
4	Anteile der Gemeinde Ostbevern an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Leistungen	6
5	Auszug aus der Berechnung der jährlichen Belastung für die Gemeinde Ostbevern	6
6	Gemeinnützige Arbeit 2004 und Brückenjobs 2005	8
7	Fall- und Personenbestand am 31.12.2005 sowie finanzieller Aufwand 2005, Kapitel 3 und 5 – 9 SGB XII	9
8	Fall- und Personenbestand am 31.12.2005 sowie finanzieller Aufwand 2005, Kapitel 4 SGB XII	9
9	Kostenaufwand für Asylbewerber und geduldete Ausländer 2000 - 2005	13
10	Asylbewerber und geduldete Ausländer in gemeinnütziger Arbeit 2001 - 2005	14
11	Zuschüsse an Vereine und Verbände 2001 - 2005	15
12	Spielgruppen, Kindergärten und Schulkinderhaus 2001 - 2005	16
13	Zuschüsse der Gemeinde Ostbevern zu den Betriebskosten der Spielgruppen, der Kindergärten und des Schulkinderhauses 2001 - 2005	16
14	Zuschüsse zur Ferienerholung 2001 - 2005	17
15	Zuschüsse an das Jugendwerk 2001 - 2005	17
16	Antragstellungen in Versicherungsangelegenheiten 2001 - 2005	18

Abbildungsnachweis

1	Entwicklung der Wohngeldfälle 2001 – 2005 (jeweils am 31.12.)	10
2	Zahlbeträge Wohngeld 2001 - 2005	10
3	Entwicklung der Zuweisungen von Aussiedlern 1996 - 2005	11
4	Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern 1996 - 2005	12
5	Entwicklung der Asylbewerber im Hilfebezug 2000 – 2005 (jeweils am 31.12.)	12
6	Entwicklung der geduldeten Ausländer im Hilfebezug 2000 – 2005 (jeweils am 31.12.)	13